

So waren es auch seine Verehrer, die dort gleich ein Bröbchen des alten Faustrechts ausübten. Man will übrigens damit nicht sagen durch seine Schuld, aber doch in Schuld einer nicht getilgten Aufregung, die derartiger Versammlungen sich so gerne bemächtigt. Ein freies Wort war ja dort Niemand gelassen, als nur den Seinen. Man stellt es nun dem ruhigen Publikum anheim, seine Gedanken darüber zu ordnen, die gewiß jederzeit Jedem freistehen, und die auch jeder Gebildete Jedem durch die freie Presse gelten lassen wird. Soll Gedankenfreiheit bestehen, so wollen wir keinen Bürger darum zurückschrecken, wenn er auch die gehörige Form der Darstellung derselben etwas verfehlt, absichtlich oder nicht. — So hat neulich sich Jemand die Mühe und die Kosten gemacht, eine Empfehlung Hrn. Decan Eisenbachs in Neuenbürg zu unserer Abgeordnetenwahl in ihrer Form auf eine Art zu rügen, die nur Parteilichkeit verräth, und womit er eigentlich Nichts sagte, als daß er seinen Mitbürgern wehe thun wollte. Ehren wir das freie Wort unserer Bürger, wenn ihr Vorschlag annehmbar ist. Wir wollen Vorschläge gerne hören — die Wahl ist ja unser — aber gerade diese Wahl wollen wir uns und unsern Mitbürgern nicht verkümmern lassen, wer dieß thun kann, ist noch kein freier deutscher Mann. Jener Vorschlag war nicht unrecht. Wir danken dafür. Herr Decan Eisenbach ist ein Volksmann und ein wissenschaftlich gebildeter Mann, welcher Vorzüge hat, die Anerkennung verdienen, und welcher noch überdieß das Voraus hat, daß er in der nächsten Kammer, wo es sich neben den hinreichend vertretenen materiellen Interessen, für welche er gleichfalls gewachsen ist, besonders auch um unsere evangelisch-kirchlichen Interessen handelt bei einer Glaubens- und Gewissensfreiheit, wo die Gefahr des Umsturzes der Altäre durch Sectenvermehrung so groß ist. Hr. Eisenbach dringt sich nicht auf, um so mehr ist er zu empfehlen. Ja, dank jenen Bürgern, die nur auf ihn aufmerksam machen wollten. Wir wissen ja, wie unsere Kirche bisher vertreten war und noch ist. — Lassen wir unsere Wahlen frei von aller Agitation. Nennen wir nur die Männer, welche eine Wahl annehmen und lassen wir das Volk gewähren und stimmen, ohne Bevormundung und Bespöttelung — und lassen wir einmal das Umtriebemachen, es riecht nach der alten vergrabenen Zeit.

Bachnang. Die einseitige und theilweise unrichtige Richtung, welche der in der Beilage zum Schwäb. Merkur von heute enthaltene Bericht der Versammlung in Sulzbach zu geben sucht, veranlaßt uns öffentlich zu erklären, daß Schmückle nur nach geschiederener Aufforderung gesprochen und nichts von seinem Verhalten in der Kammer — sondern nur von seinem Thun und Lassen seit 25 Jahren im Allgemeinen gesprochen hat, auch daß in das Hoch über seinen Vortrag die meisten Anwesenden, wie es schien, begeistert einstimmten, während der

Vortrag des Nägele nur von dem Bravo und Hoch der Murrhardter und einiger wenigen andern begleitet war.

Immer nur bei der Wahrheit geblieben, das wird gut seyn.

Schmückle und Nägele wollen ihre Vorträge wörtlich öffentlich mittheilen, und dann kann jeder selbst urtheilen. Wir wollen Nägele nicht nahe treten, aber Schmückle soll ohne Ursache nicht in den Hintergrund geschoben werden. Den 13. April 1848. Mehrere Wähler.

Bachnang. [Keller-Verpachtung.]

Der kleine Keller unter'm Rathhaus, welcher bisher an Sternwirth Zierle verpachtet war, wird aufs Neue in Pacht gegeben; Liebhaber hiezu wollen sich bei der Austrichsverhandlung am

Mittwoch den 19. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause einfinden.

Den 13. April 1848.

Stadtspflege.

Bachnang. [Dankfagung.]

Allen verehrlichen Freunden und Bekannten unseres selig verstorbenen Sohnes, Unterlehrer Bauer dahier, sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank für die demselben während seiner Krankheit geschenkte Theilnahme und trostvollen Besuche; sowie wir uns auch zugleich veranlaßt fühlen, unsern gerührtesten Dank für die demselben so zahlreich gewordene Begleitung zu seiner Ruhestätte und insbesondere für den schönen erhebenden Gesang seiner Herren Collegen am Grabe mit innigstem Wunsche auszusprechen, daß sie Gott der Allgütige noch viele Jahre vor gleichem herbem Schmerz bewahren möge.

Johann Conrad Bauer, Webermeister und seine Ehefrau.

Bachnang. Naturalienpreise vom 12. April 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	15	44	—	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	6	18	6	10	6	—
„ Roggen . . .	—	—	9	36	—	—
„ Weizen . . .	—	—	14	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	—	—	9	36	—	—
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	54	5	41	5	30
1 Simeri Welschkorn . . .	—	—	1	20	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	1	12	—	—
„ Wicken . . .	—	48	—	46	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbienen . . .	—	36	—	30	—	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weisheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 31. Dienstag den 18. April 1848.

Schlacht bei Lexington 1775. Bei Lexington floß das erste Bürgerblut in der unglücklichen Amerikanerfehde. Die Engländer verloren 300 Mann; aber wäre dies doch nur ihr einziger Verlust gewesen! Das Kommando des englischen Staatsoffiziers bei Lexington: Gebt Feuer! kostete den Engländern ein Land von 43,000 Quadratmeilen und 2,400,000 Einwohnern.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Die Wahlen der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung betreffen d.] Die K. Verordnung vom 11/12. d. M., betreffend die Wahlen der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, wird hiemit höherer Weisung gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Den 16. April 1848.

Königl. Oberamt.
Daniel.

Königliche Verordnung,

betreffend die Wahlen zu der deutschen National-Versammlung.

Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Württemberg.

Nachdem die deutsche Bundesversammlung beschlossen hat, eine allgemeine Versammlung von Vertretern des deutschen Volks zum Zweck der neuen Begründung der Verfassung Deutschlands einzuberufen, so verordnen und verfügen Wir zu Vollziehung dieses Beschlusses, nach Anhörung Unseres Geheimen Rathes, auf den Grund des §. 89 der Verfassungs-Urkunde, wie folgt:

Art. 1.

Die Zahl der in Württemberg zu wählenden Volksvertreter beträgt unter Zugrundlegung von 1 zu 50,000 Einwohner und der neuesten Bundes-Matrikel, wonach die Bevölkerung von Württemberg zu 1,395,462 Einwohner angenommen ist, acht und zwanzig.

Behufs der Wahl wird daher das Land in die aus dem angeschlossenen Verzeichnisse ersichtlichen 28 Bezirke abgetheilt.

Art. 2.

Zur Theilnahme an der Wahl berechtigt ist jeder volljährige oder für volljährig erklärte selbstständige Staatsbürger.

Als selbstständig werden nicht angenommen: Personen, welche unter väterlicher Gewalt, oder unter Vormundschaft stehen, Solche, die gegenwärtig aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung beziehen, oder gegen welche ein Concurs-Verfahren gerichtlich eröffnet ist.

Auch diejenigen sind nicht als selbstständig zu betrachten, welche in einem dienenden Verhältnisse Kost und Wohnung erhalten.

Jede Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß, auf Stand, auf das gemeindegürgerliche Verhältniß, oder auf Besteuerung ist ausgeschlossen.

Hienach sind Israeliten, christliche Dissidenten jeder Art, der standesherrliche und ritterschaftliche Adel, Staats-, Kirchen- und Schul-Diener, die Angehörigen anderer Gemeinden u. s. f. gleichmäßig in dem Gemeindebezirk ihres Wohnorts wahlberechtigt.

Wer in mehreren Gemeindebezirken wohnhaft ist, wird in demjenigen Wohnorte beigezogen, wo er zur Zeit der Abfassung der Liste sich aufhält.

Art. 3.

Von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen ist, wer durch ein rechtskräftiges Erkenntniß verurtheilt worden:

- zu einer Zuchthausstrafe;
- zur Arbeitshaus- oder zur Festungsstrafe;
- zum Verluste der bürgerlichen Ehren- und der Dienst-Rechte;
- zur zeitlichen Entziehung der bürgerlichen Ehren- und der Dienst-Rechte für die Dauer der in dem Urtheile bestimmten Zeit;
- zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht während der Dauer der letzteren (Strafgesetzbuch Art. 27, 28, 33, 34 und 44), oder
- zur Dienst-Entsetzung (Verf.-Urk. §. 135, Ziff. 2).

Die durch einen allgemeinen oder einen besondern Gnadenakt Amnestirten sind wahlfähig.

Art. 4.

Die Ortsvorsteher haben sogleich mit Erscheinen dieser Verordnung unter Beziehung des Rathschreibers, oder wenn dessen Amt mit der Stelle eines Ortsvorstehers vereinigt ist, mit dem ersten Gemeinderathe und unter Beziehung des Obmannes des Bürgerausschusses ein Verzeichniß aller wahlberechtigten, in dem Gemeindebezirke wohnhaften Staatsbürger (Art. 2) zu entwerfen.

Unter dem Gemeindebezirke sind die einer Gemeinde in gerichtlicher und polizeilicher Beziehung zugeheilten Domänen und adeligen Güter mitbegriffen.

Die Namen der in das Verzeichniß Aufgenommenen sind in der Gemeinde in angemessener Weise bekannt zu machen.

Ueber etwaige Beschwerden gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses entscheidet der Gemeinderath.

Längstens binnen acht Tagen vom Erscheinen dieser Verordnung an ist das Verzeichniß dem betreffenden Wahl-Commissär (Art. 5) einzusenden, welcher über etwaige Mängel so schnell als möglich in letzter Instanz erkennt.

Art. 5.

Die Wahl geschieht unter der Leitung von Commissären, welche in dem beiliegenden Verzeichnisse für die einzelnen Wahlbezirke angegeben sind, an den in jenem aufgezählten Abstimmungs-Orten.

Die Commissäre haben sich sogleich über eine angemessene Abtheilung des Wahlbezirks zu vereinigen.

Die Wahl selbst ist in der letzten Woche dieses Monats zu vollenden, und muß in fortlaufenden Tagen, mit Ausnahme der Fest- und Sonntage, geschehen.

Die Tage der Wahl lassen die Commissäre in den betreffenden Gemeinden möglichst bald öffentlich bekannt machen und die Wahlmänner zum pünktlichen Erscheinen auffordern.

Art. 6.

Als Urkundspersonen ziehen die Commissäre zu der Wahlhandlung die Ortsvorsteher und Obmänner der Bürgerausschüsse derjenigen Gemeinden bei, deren Wahlmänner an den betreffenden Tagen zur Abgabe der Stimmen berufen sind. Ist der Ortsvorsteher oder der Obmann des Bürgerausschusses verhindert, der Wahl anzuwohnen, so werden sie durch ein Mitglied des Gemeinderaths, beziehungsweise Bürgerausschusses, vertreten. Die Obliegenheit der Urkundspersonen besteht außerdem, daß sie überhaupt auf die Legalität der Wahlhandlung zu achten haben, insbesondere in der Prüfung der Richtigkeit der Person des Wählenden.

Art. 7.

Die Wahl geschieht unmittelbar in der Art, daß jeder Wahlmann persönlich im Durchgang in eine Urne je einen Stimmzettel legt, auf welchen von ihm selbst oder von einem Anderen der Abgeordnete zur Nationalversammlung und der Ersatzmann deutlich bezeichnet sind. Wenn nicht bemerkt ist, wer zum Ersatzmann gewählt werden wollte, so wird der auf dem Stimmzettel unten stehende oder rechts geschriebene Name auf den Ersatzmann bezogen.

Die abstimmenden Wahlmänner werden in dem Verzeichnisse der Wahlberechtigten der betreffenden Gemeinde bemerkt.

Stimmen derjenigen Wahlmänner, welche an dem für ihre Gemeinde bestimmten Wahltag nicht erscheinen, sind von der Wahl-Commission (Art. 6) später nicht mehr anzunehmen.

Art. 8.

Wählbar ist jeder volljährige Angehörige eines deutschen Staats, welcher selbstständig (Art. 2) und im Besitze der bürgerlichen Dienst- und Ehrenrechte ist, oder die letzteren in Folge einer Amnestie wieder erhalten hat.

Die gerichtliche Eröffnung eines Gantes entzieht die Fähigkeit, die Stelle eines Abgeordneten zur Nationalversammlung zu bekleiden.

Art. 9.

Das von dem Wahl-Commissär zu führende und von den Urkundspersonen zu beglaubigende Protokoll enthält neben Zeit und Ort und dem Namen der Urkundspersonen nur die Zahl der aus jeder Gemeinde an einem Tage abstimmenden Wähler im Ganzen und etwaige, bei der Wahlhandlung vorgekommene, auf die Gültigkeit der Wahl Einfluß üübende Vorfälle.

Am Schlusse eines jeden Tages der Wahl, die in der Regel bis Abends sieben Uhr fortzusetzen ist, werden die abgegebenen Stimmen in Anwesenheit von wenigstens der Hälfte der Urkundspersonen (Art. 6) aufgenommen und das Ergebnis der Wahl von dem Commissär und den Urkundspersonen beglaubigt.

Art. 10.

Wenn die erschienenen Wahlmänner aller Gemeinden eines Wahlbezirks abgestimmt haben, vereinigen sich die Commissäre in den in dem beiliegenden Verzeichnisse genannten Orten und tragen die Ergebnisse der einzelnen Wahlen, unter Beziehung von je vier Mitgliedern des Gemeinderaths und des Bürgerausschusses jener Orte, zusammen.

Den Mitgliedern der Gemeinderathe und der Bürgerausschüsse, welche als Urkundspersonen an den einzelnen Wahlen Theil genommen haben, steht es frei, bei der Stimmenabzählung gegenwärtig zu seyn.

Ueber diese Verhandlung wird ein kurzes Protokoll aufgenommen, welches nebst den versiegelten Wahlzetteln, den Wahlmännerlisten und den Protokollen über die vorgenommenen Wahlhandlungen in die Registratur der Gemeinde, in deren Sitz das Resultat der Wahl gezogen wurde, niedergelegt wird.

Für den Gewählten wird von den Wahl-Commissären eine Legitimations-Urkunde ausgefertigt.

Die letztere wird von den Wahl-Commissären und den zum Zusammentragen der Stimmen beigezogenen Urkundspersonen unterzeichnet, dem Ministerium des Innern zur Beglaubigung und zu Bewirkung der Legalisirung durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingeschendet und sofort dem Gewählten zugestellt.

Finden die Commissäre einen Anstand, die Legitimations-Urkunde auszustellen, so haben sie bei dem Ministerium des Innern anzufragen.

Art. 11.

Wer die meisten Stimmen von Seite der Gesamtheit der erschienenen Wahlmänner erhalten hat, ist als gewählt zu betrachten.

Im Falle der Stimmengleichheit zwischen zwei Gewählten gibt das höhere Lebensalter den Vorzug.

Art. 12.

Die Kosten der Wahl werden, so weit es die Belohnung der Commissäre und den allgemeinen Aufwand betrifft, von der Staatskasse, hinsichtlich der Belohnung der Urkundspersonen aber von den Amtskörperschaften, in deren Verband die Gemeinden der einzelnen beigezogenen Urkundspersonen gehören, bestritten.

Unser Ministerium des Innern ist mit der alsbaldigen Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 11/12. April 1848.

W i l h e l m.

Der Chef des Departements des Innern:
Duvernoy.

Auf Befehl des Königs,
für den Staatssekretär, der Geheimelegationsrath:
Maucier.

Bachnang. [An die Ortsvorsteher. Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung betreffend.] Unter Bezugnahme auf die vorkstehende K. Verordnung vom 12. April, betreffend die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Wahlbezirk Nr. VII. das Oberamt Bachnang, aus dem Oberamt Marbach die Gemeinden Auenstein, Gronau, Burgstall, Erbstetten und Nassach, und das Oberamt Weinsberg mit Ausnahme der Gemeinden Gellmersbach, Grantschen und Wimmenthal umfaßt.

Die Abstimmungsorte für die Gemeinden des Bezirks Bachnang sind:

- | | | | |
|----------|---|---------------|-----------------|
| Bachnang | | | |
| mit | • | • | • |
| | • | Amersbach. | Heiningen. |
| | • | Althütte. | Heutensbach. |
| | • | Bachnang. | Lippoldsweiler. |
| | • | Bruch. | Maubach. |
| | • | Cottenweiler. | Oberbrüden. |
| | • | Ebersberg. | Oberweissach. |
| | • | Großaspach. | Dypenweiler. |

Rietenau.
Sechselberg.
Steinbach.
Strümpfelbach.
Unterbrüden.
Unterweiffach.
Waldbremß.

Sulzbach mit . Fornsbach.
Jur.
Murrhardt.
Neufürstenhütte.
Reichenberg.
Rofstaig.
Spiegelberg.
Sulzbach.

Nach B a c n a n g werden überdieß die Gemeinden Burgstall und Erbketten gezogen.
Die Abstimmungsorte W e i n s b e r g und L ö w e n s t e i n theilen die Gemeinden des Oberamtsbezirks Weinsberg unter sich; nach Löwenstein werden noch die Gemeinden Auenstein, Gronau und Nassach aus dem Oberamt Marbach gezogen.

Zu Wahlkommissären sind ernannt:

- Für den Abstimmungsort B a c n a n g, Oberamtmann Daniel.
- Für den Abstimmungsort S u l z b a c h, Amtsnotar Seiferheld.
- Für den Abstimmungsort W e i n s b e r g, Oberamtmann Jais.
- Für den Abstimmungsort L ö w e n s t e i n, Amtsnotar Höfch.

Die Wahlkommissäre treten in B a c n a n g zusammen, um das Ergebnis der Wahl festzustellen.

Als Wahltag werden festgesetzt für die Abstimmungsorte B a c n a n g und Sulzbach,

Dienstag und Mittwoch den 25. und 26. April.

Am Dienstag, Morgens Punt 8 Uhr, haben zu erscheinen auf dem Rathhaus

in B a c n a n g:

- die Wähler von Allmersbach.
- um 9 Uhr die Wähler von Althütte.
- Bruch.
- Cottenweiler.
- 10 Uhr Ebersberg.
- 11 Uhr Großaspach.
- Heiningen.
- Heutensbach.
- Lippoldsweiler.
- 3 Uhr Nachmittags Maubach.
- Oberbrüden.
- Oberweiffach.
- 4 Uhr Dypenweiler.
- Rietenau.
- 5 Uhr Sechselberg.
- Steinbach.
- Strümpfelbach.
- Unterbrüden.

Am Mittwoch den 26. April, Morgens 8 Uhr:

- die Wähler von Unterweiffach.
- Waldbremß.

9 Uhr bis Abends 7 Uhr B a c n a n g.

Von den vorstehend genannten Gemeinden haben die Ortsvorsteher und die Obmänner der Bürgerausschüsse an den betreffenden Tagen und um die bestimmte Stunde sich an dem Abstimmungsorte einzufinden und der Wahlhandlung anzuwohnen.

Jeder Wähler hat einen Abgeordneten zur Nationalversammlung und einen Ersatzmann zu wählen. Die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel, die persönlich von dem Wahlmann übergeben und von ihm in eine Urne gelegt werden.

Die Ortsvorsteher haben die Tage der Wahl in den Gemeinden sogleich öffentlich bekannt zu machen und die Wahlmänner zum pünktlichen Erscheinen aufzufordern.

Den 16. April 1848.

Die Wahl-Commissäre:
Oberamtmann Daniel.
Amtsnotar Seiferheld.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Verordnung erlauben wir uns ergebenst unsere fertigen Stimmzettel zu diesem Zwecke den resp. Gemeinden zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

J. Berthold'sche Buchdruckerei.

B a c n a n g. [Auswanderung.]

Jacob Schippert, Tuchmacher, und Christoph Wurst, Glaser in Murrhardt, wandern nach Nordamerika aus, können aber die vorgeschriebene Bürgschaft nicht leisten.

Es ergeht deswegen an alle diejenigen, welche Ansprüche an die Auswanderungslustigen machen können, die Aufforderung, solche binnen 8 Tagen bei dem Stadtrath Murrhardt geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist wird der Auswanderung Statt gegeben werden.

Den 17. April 1848.

R. Oberamt.
Daniel.

B a c n a n g. [Diebstahls-Anzeige.]

In der Nacht vom 28/29. v. M. wurden mittelst Einbruchs in den Keller

- 1) dem Georg Michael Schwarz von Oberschönthal 4-5 Sri. Kartoffeln, sogen. Fischlen, sowie ungefähr 2 Zmi 1847er Wein;
- 2) dem Georg Schäfer von da, 1-2 Säcke voll rother und gelber Kartoffeln entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen öffentlich bekannt gemacht.

Den 3. April 1848.

R. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

B a c n a n g.

Aufstellung eines Pflegers.

Der hier sich aufhaltende Jakob Föll von Großförlach wurde wegen fortdauernder geistiger Leiden seiner Vermögensverwaltung entsetzt, und ihm in der Person des Gottlieb Diller, Weggermstr. von hier, ein Pfleger bestellt. Es wird dieß mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle von ic. Föll ohne Zustimmung seines Pflegers eingegangenen Rechtsgeschäfte nichtig sind.

Den 12. April 1848.

R. Oberamtsgericht.
Fecht, A. B.

B a c n a n g. [Keller-Verpachtung.]

Der kleine Keller unter'm Rathhaus, welcher bisher an Sternwirth Zierle verpachtet war, wird auf's Neue in Pacht gegeben werden; Liebhaber hiezu wollen sich bei der Aufstreichsverhandlung am

Mittwoch den 19. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause einfinden.

Den 13. April 1848.

Stadtpflege.

B a c n a n g.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des abwesenden Gottlieb Wolf, Bäckers dahier, werden am



Freitag den 28. April 1848,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft:

- Eine Scheuer in der neuen Straße, neben Dr. Müller und dem ref. Stadtschultheiß Monn,
- 2 Brtl. Acker auf der Stöcke und
- 1/7tel an 1/2 Brtl. alda (Weg) neben Jakob Jerns und Heinrich Bransch,
- 1 Brtl. Grassboden in der Katharinenplaisir und die Hälfte an 1 Mrg. alda, neben sich selbst und Friedrich Weeber,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 28. März 1848.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

N a s s a c h, D.:A. M a r b a c h.

Gläubiger-Aufforderung.

Da die Schulden des gestorbenen Bauern Georg Kaspar Gruber von Nassach für den Zweck seiner Erbtheilung nicht genügend bekannt seyn möchten, so werden dessen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei dem Schultheißenamte noch nicht angezeigt haben, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 14 Tagen bei dem R. Amts-Notariate Weiffach schriftlich einzureichen.

Den 14. April 1848.

Theilungs-Behörde.

Rielingshausen, Oberamts Marbach.

Wiederholter Wirthschafts-, Bierbrauerei- und Güterverkauf.

Da die dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten, in den Nummern

- 105 (vom Jahr 1847 (2 und 4
- 1847 (2 und 4
- (vom Jahr 1848)

dieses Blattes näher bezeichneten Wirthschaftsgebäude und Güter des Jakob Weeber, Kronenwirths dahier, bei der ersten Verkaufsverhandlung am 21. Januar d. J. und bis jetzt noch keinen Liebhaber gefunden haben, so wird zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses zur zweiten Aufstreichsverhandlung geschritten und solche hiemit auf

Montag den 1. Mai dieses Jahrs,

Vormittags 8 Uhr,

vertagt, wozu die Liebhaber, auswärtige und unbekannt mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden unter dem Anfügen, daß das Anwesen im Ganzen zu 12,000 fl. gemeinderäthlich angeschlagen ist.

Den 7. April 1848.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schultheiß Balet.

Lippoldsweiler.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Ulmer, Schneiders hier, werden am

Freitag den 5. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dasigem Gemeinderathszimmer im Aufstreich
verkauft:

- Acker:**
3 Brtl. in Allmandäckern, taxirt zu . . . 100 fl.
2 1/2 Brtl. allda 100 fl.
- Wiesen:**
1 1/2 Brtl. 6 Rth. allda 40 fl.
Unterbrüdenener Markung:
1/2 Brtl. Acker in der Allmand 10 fl.
1 1/2 Brtl. allda 30 fl.
1 Brtl. 5 1/2 Rth. allda 25 fl.
wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 25. März 1848.

Schultheißenamt.
Degele.

Reichenberg. (Guts-Verkauf.)

Das aus der Gantmasse des Bauern Jakob Bauméz in Dauernberg vorhandene Hofgut, welches in diesem Blatte öfter schon zum Verkauf ausgesetzt gewesen,

- bestehend in
einem neuen Wohnhaus,
halber Scheuer sammt Hofraum,
2 Brtl. 23 Rth. 9' Garten,
11 Mrg. 19 Rth. 4' Acker,
4 2/8 Mrg. 29,8 Rth. Wiesen und
1 7/8 Mrg. 44,5 Rth. Wald,

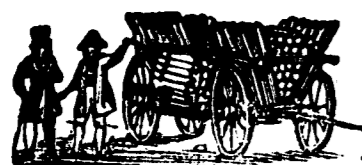
kommt am 2. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathszimmer in Reichenberg zum letzten Mal in Aufstreich, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 1. April 1848.

Schultheißenamt.
M o l t.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.



Es kommen zum Verkauf aus dem Staatswald Wüstenberg bei Oberbrüden am 25. und 26. d. M.:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 16 Klafter eichen | } Brennholz, |
| 106 — buchen | |
| 1 — birken | |
| 1 — erlen | |
| 9 — Nadelholz- | } Wellen; |
| 425 Stück eichene | |
| 7225 — buchene | |
| 450. — erlene und aspene | |

sodann aus den Staatswaldungen Teufelshalde und Lännisklinge bei Däfern am 27. und 28. d. M.:

- 21 Nadelholz-Bauholzstämmen,
700 Stück Bohnenstücken,

- | | |
|------------------------|--------------|
| 1 1/2 Klafter eichen | } Brennholz, |
| 26 — buchen | |
| 1/2 — aspen | |
| 83 — Nadelholz- | |
| 2475 Stück buchene und | } Wellen. |
| 250 — aspene | |

Die Zusammenkunft findet an jedem der genannten Tage Vormittags 9 Uhr bei guter Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger in den beigesezten Orten Statt.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufes Sorge tragen.
Reichenberg, am 8. April 1848.

K. Forstamt.

Althütte.

Guts-Verkauf.

Dem Gottlieb Frank von Boggenhof wird seine sämmtliche Liegenschaft, bestehend in einem halben

Wohnhaus sammt Scheuer und Stallungen und 6 Morgen Acker und Wiesen im Exekutionswege verkauft.

Dieser Verkauf findet am 1. Mai d. J. auf hiesigem Rathhause Statt.

Es können inzwischen mit dem aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Jung von Schöllhütte, Beträge abgeschlossen werden.

Den 1. April 1848.

Schultheißenamt.
H e r r e.

Privat-Anzeigen.

B a c n a n g.

Ganz-Unterhaltung

am

Osternmontag

im Gasthaus zum Engel hier.
Ebendasselbst ist bereits

die Garten-Wirthschaft

eröffnet und gebe ich mir daher die Ehre, zu geneigtem Besuche hiemit freundlichst einzuladen.

Den 17. April 1848.

Fischer.

Bacnang. [Offene Lehrstelle.]

In einem geordneten gemischten Waarengeschäft findet bis Monat Mai ein solider Mensch gegen billiges Kostgeld eine Stelle. Wo, sagt die

Redaction.

Einladung.

Am nächsten Gründonnerstag den 20. April 1848, Nachmittags 1 Uhr, findet eine Zusammenkunft zwischen den Bewohnern des Bezirks Weinsberg und Bacnang zur Berathung und wo möglich Vereinbarung über die Personen des Abgeordneten und seines Stellvertreters zur deutschen Nationalversammlung in Spiegelberg Statt, wozu ich alle Wahlberechtigten des diesseitigen Bezirks hiemit freundlich einlade. Meine Herren Collegen ersuche ich zugleich, dieses in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen.
Bacnang, den 16. April 1848.

Stadtschultheiß S c h m ü c k e.

Volks-Versammlung.

Nach gehabter Rücksprache mit Weinsberg in Folge des uns gegebenen Auftrags, soll zur Besprechung der Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Reichstag, am Gründonnerstag Nachmittags eine gemeinschaftliche Volksversammlung in Spiegelberg stattfinden.

F. Kägele. F. Wüst.

Bacnang. (Angersen-Verkauf.)

Ich habe noch circa 6-8 Wagen Angersen übrig, die ich am nächsten Mittwoch den 19. April, Nachmittags 2 Uhr, in dem Bandhauskeller entweder im Ganzen oder nach Körben im Aufstreich verkaufe.

Köhle z. Schwanen.

Bacnang. Bürgerwehr-Kappen, in Wachstuch und Leder, zu billigstem Preise, sind vorräthig bei

Gottlieb Thumm, Kappenmacher.

B a c n a n g.

Güter zu verpachten.

Aus der Immanuel Breuninger'schen Pflugschaft habe ich nachstehende Güterstücke auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Mai 1848 bis 1. Mai 1851, in Pacht zu geben und lade die Liebhaber zur Pachtverhandlung auf

Samstag den 22. April,
Morgens 8 Uhr,

auf das hiesige Rathhaus höflich ein.

3 1/2 Brtl. 9 1/4 Rth. in den Büttunen, halb mit Dinkel angeblümt und halb leer, neben Kaufmann Klemm und Wefner Eicher;

2 Brtl. 6 Rth. auf der Stöcke, mit Einkorn angeblümt, neben Daniel Dettinger und Georg Häufers Wittwe.

Johannes Breuninger.

Murrhardt.

Guts-Verkauf.

Ein Anwesen, bestehend in einem Wohnhaus und einer Scheuer, 3/8 Morgen 24,5 Rth. Garten,

10 2/8 Mrg. 15,2 Rth. Acker, 19 6/8 Mrg. 3,2 Rth. Wiesen und 31 5/8 Mrg. 11,2 Rth. Waldungen ist unter sehr annehmbaren Bedingungen feil. Kaufs Liebhaber können das Nähere bei dem Unterzeichneten erfahren.

Den 11. April 1848.

J. Schönbein, Commissär.

Mittelschönthal, Oberamts Bacnang.

Farren feil.

Der Unterzeichnete hat einen 1 1/4-jährigen schönen rothblässigen Farren zu verkaufen, für dessen Tüchtigkeit im Ritt garantirt werden kann.

Jacob Klenk, Anwalt.

Schöllhütte. Bei Unterzeichnetem sind für die bedrängte Kühner's Wittwe weitere Unterstützungen eingegangen: Von Waldschütz Meißner in Waldw. 1 fl., von Schull. Eisenmann das. 1 fl., von N. N. aus Bacnang 1 fl., von Schull. in Berwinkel 18 fr. Abermals herzlichen Dank und reiche Vergeltung wünschel

Kaffner Reber.

Hohnweiler. [Geld.] Unterzeichnete hat aus einer Pflugschaft 250 fl. gegen zweifache Versicherung auszuleihen.

Gemeindepfleger Schneider.

Einheimisches.

Das Regierungsblatt vom 11. April enthält die Vollzugsverordnung über die Organisation der Bürgerwehr. Darnach sind unter den öffentlichen Dienern und Beamten, deren amtliche Wirksamkeit mit dem Dienste in den Bürgerwehren unvereinbar ist, vorläufig nur allein die Ortsvorsteher, Bezirkspolizeibeamte (Oberamtleute und Amtleute), Grenzzollwächter, Steueraufseher und Polizeidiener, so wie die beim Eisenbahnbetriebe, der Postverwaltung und den Haupt- und Nebenpostämtern angestellten untergeordneten Beamten zu begreifen. Die Bewaffnung der Bürgerwehrmänner und der Unteroffiziere besteht in einer Muskete mit Bajonet, die Patronentasche hat die Form der bei dem Linien-Militär eingeführten, nur etwas kleiner, sie wird an einem breiten schwarzen Riemen getragen. Zu vorläufiger Bewaffnung, so lange es an Gewehren fehlt, darf man sich der Lanzen bedienen. Die Offiziere tragen einen Säbel. Die Bekleidung besteht aus einem paletotartigen Leibrock von

Wollentuch mit zwei Reihen dunkler flacher Knöpfe, einfarbig ohne Abzeichen. Der Kragen kann stehend oder liegend gerichtet werden, mit der Bedingung, daß die ganze Bürgerwehr einer Gemeinde die gleiche Kragenform zu wählen habe. Zu dem Rocke muß ein Tuch von dunkler Farbe gewählt werden, und zwar entweder dunkelblau oder dunkelschwarz grau melirt oder dunkelgrün, es gilt jedoch die Grundbestimmung, daß die ganze Bürgerwehr einer Gemeinde, in wie großen und vielen Abtheilungen sie bestehen mag, in die gleiche Farbe gekleidet sein muß. Die Kopfbedeckung ist ein weicher Filshut mit breiter auf der rechten Seite aufgeschlagener Krempe. Es wird dazu vorzugsweise ein schwarzer empfohlen (nicht vorgeschrieben) weil diese Farbe haltbarer und im Gebrauche die gewöhnlichste ist. Gegen einen hellfarbigen — sagt die Verfügung — spreche das leichte Schmutzwerden und Farbenwechsell, so wie, daß er dem Feinde eine Zielscheibe biete. Auf der aufgeschlagenen Seite des Huts befindet sich die württemb. Kokarde, darunter eine Masche mit den deutschen Nationalfarben. Die Unterscheidungszeichen der Chargen bestehen in Schnüren und Agraffen am Hut, die Offiziere tragen Schärpen, wie die Infanterie-Offiziere; zur Auszeichnung der Befehlshaber mehrerer Bataillons dient ein Kofhaarbusch. Den Scharfschützen ist mit Genehmigung des Verwaltungsraths gestattet, eine von der Farbe der Bekleidung der übrigen Mannschaft abweichende Farbe des Rocks auszuwählen.

Der Mittelpunkt der Bewegungen in Deutschland ist augenblicklich Frankfurt. Der dort versammelte Fünfziger-Ausschuß handelt mit Entschiedenheit und Eifer, und trifft im Einverständniß mit dem Bundestag und den deutschen Regierungen die Vorbereitungen zu der allgemeinen deutschen Nationalversammlung. Es wird schwer seyn, daß diese am 1. Mai zusammenkommt. Der Ausschuß hat einen zweiten Aufruf erlassen, worin er das deutsche Volk auffordert, alle Kräfte dahin zu verwenden, daß die Wahlen für die konstituierende Nationalversammlung sofort und im Sinne der Frankfurter Beschlüsse vorgenommen werden. Dorthin allein sey Rettung zu erwarten und darum müsse dort das ganze Volk vertreten werden. Es hänge Alles davon ab, daß Männer gesendet werden, die ein warmes, großes Herz für das Gesamtvaterland und seine Freiheit haben, die Muth und Kraft besitzen, Hand anzulegen zu deren Gründung. Der Ausschuß bittet um Nachsicht, was geschieht und geschehen ist.

Badnang. Gestern ist vor einer im Saale des Schwannemwirthshauses abgehaltenen zahlreichen Versammlung Pfarrer Rau in Rietenau als Bewerber um die Stelle eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage aufgetreten, und hat sich durch eine feurige Rede über das, was Deutschland noththut, empfohlen, welche bei den Versammelten vielfachen Anklang gefunden hat.

Wahl-Berein für Frankfurt.

Unterzeichnete haben sich vereinigt, die Bewerbung des Pfarrers Rau von Rietenau um die Stelle eines Abgeordneten zum deutschen Reichstage in Frankfurt mit allen Kräften zu unterstützen, und laden alle diejenigen, die gleicher Ansicht sind, ein, sich mit ihnen ins Vernehmen zu setzen.

Badnang, den 18. April 1848.

- Rechtscons. Hochstetter.
- Diakonus Heermann.
- Dr. Müller.
- Apotheker Eisenwein.
- Cameralverwalter Grauer.
- Röhle zum Schwanen.
- Jakob Bürner, Stadtrath.
- F. Füscher.

Murrhardt. Gewässerte Stockfische bei F. Find.

Mehlpreise der Kunstmühle in Neuschönthal.

- Erste Sorte Brodmehl. . . fl. 5. 40 fr.
- Zweite „ „ „ „ fl. 4. 45 fr.
- Futtermehl fl. 2. 52 fr.
- Kleie fl. 2. 8 fr. oder das Simri 16 fr.

Winnenden. Naturalienpreise vom 13. April 1848.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	14	—	13	36
„ Roggen . . .	10	8	9	52	9	36
„ Dinkel . . .	6	28	6	5	5	30
„ Gerste . . .	9	4	8	32	8	—
„ Haber . . .	5	48	5	13	4	48
1 Simri Weizen . . .	2	—	1	52	1	48
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	1	20	1	16	1	12
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	52	—	42	—	36
„ Welschkorn . . .	1	20	1	16	1	12
„ Ackerbohnen . . .	1	16	1	8	1	—

- 8 Pfund gutes Kernenbrod 26 fr.
- Gewicht eines Kreuzerwecks . . . 6 Loth 2 Quint.
- 1 Pfund Ochsenfleisch — fr.
- „ Rindfleisch 9 —

Mit einer Beilage.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertbold.

Der Deutschen Loosungswort.

von Justinus Kerner.

„Die Freiheit will ich, die uns Einheit schafft.“
E. Uhländ.

Die Freiheit, die uns Einheit schafft,
Sei unser Loosungswort!
D töne Wort mit Donnerkraft
Von Gau zu Gau fort!

Freiheit ist uns're Loosung nicht,
Nicht Meinungsstyannei!
Der Sklave, der die Ketten bricht,
Ist darum noch nicht frei.

Frei ist, wer frei sich selbst bezwingt,
Fest hält an Ordnung, Recht,
Doch wer tollkühn sich überspringt,
Ist seines Wahnes Knecht.

Schreit immer: „alle Bande los!
Den Königen den Krieg!“
Was werdet ihr? ha! Affen bloß
Von Frankreichs Republik!

Das Bürgerheil, das sie verspricht,
Den Aetherrausch, den Traum,
Den will der Kern der Deutschen nicht,
Der bauet nicht auf Schaum.

Ein deutsches Haupt, ein deutsches Reich,
Ein freies Parlament!
Und wenn das nicht genüget euch —
Habt Deutschland ihr getrennt.

Dann Minderzahl, du rhein'scher Bund,
Französischer Bund! leb wohl!
Von Deutschland scheidest du zur Stund,
Ich zürn' dir nicht, leb wohl!

Doch auf, du Kern der deutschen Kraft!
Erkämpf' zu Deutschlands Ruhm
Die Freiheit, die uns Einheit schafft:
Ein Haupt, ein Bürgertum!

Motto:

„Ja „furchtlos treu“ soll unser Wahlpruch bleiben
Ein schügend Banner bei der Stürme Weh'n
Und in des Zeitenstromes wildem Treiben
Soll Recht und Wahrheit nimmer untergehn!“

Seit 5 Wochen ist die Morgenröthe einer schöneren Zukunft über Deutschland aufgegangen! Was jahrelange Kämpfe nicht zu erringen vermochten, hat dieser kurze Zeitraum gebracht. Die edelsten Patrioten unseres Volkes, unter ihnen Märtyrer dieser Kämpfe, sind zusammengetreten, um die errun-

genen Schätze zu wahren, und sie fortzubilden zum Segen für das jegige und die kommenden Geschlechter.

Nicht Jedem — nicht Allen kann es beschieden sein, an ihren Bestrebungen Theil zu nehmen, aber Allen, jedem Einzelnen ist es beschieden, in seiner Weise das große Werk aufzurichten zu helfen. Wir fragen „wie ist dieses bis jetzt geschehen? Was ist die Aufgabe, die jeder Einzelne zu lösen hat? Ist es wohl allein die, daß er seine Stimme abgebe, ob er eine Monarchie oder eine Republik wolle? Daß er die freie Presse zum Tummelplatz seiner Privatleidenschaften, seines Ehrgeizes, seines kleinlichen Hasses und anderer lichtscheuer Zwecke mißbrauche? Daß die Meinungsverschiedenheiten durch Mißgunst, persönliche Angriffe und Geschäftigkeiten jeder Art genährt, immer schroffer hervortreten? Ist dieß der Weg, ein einiges Deutschland zu gründen, das stark durch die Tugenden seiner Söhne, glücklich in sich, einen unübersteiglichen Wall gegen alle äußere Angriffe bilden könne?“

Es wäre nicht zu verwundern, wenn die Himmelstochter „Freiheit“, die so überraschend unter uns getreten ist, hoffend ein für ihre himmlischen Gaben herangereiftes Geschlecht zu finden, von solchem Treiben erschreckt, das Angesicht weinend abwenden würde. Täuschen wir uns nicht, wenn jemals Besonnenheit nöthig war, so ist es jetzt, wollen wir anders nicht des uns von der Vorsehung zugesachten Gewinnes verlustig gehen. Wollen wir nicht dem Auslande zum Gelächter werden, wenn es sieht, daß man im Großen nicht einig werden kann, wer das Haupt des deutschen Staatenbundes werden soll, und man im Kleinen sich gegenseitig quält und anfeindet, damit sich der alte Satz „daß die Deutschen zu keinem Zusammenhalten zu bringen sind“ neu bewährt.

Es fehlt in Deutschland an unterrichteten bewährten Männern nicht, denen die Leitung und das Weiterschreiten auf der eröffneten Bahn anzuvertrauen ist, die die großen Tagesfragen zu berathen und zu lösen wissen werden. Es gilt, sich ihnen vertrauensvoll anzuschließen, und jeder, so viel an ihm ist und in seinem Berufe liegt, fördernd mitzuwirken. Den Egoismus, diese Erbsünde der Menschheit, zu bekämpfen, seine Mitbürger, seine Vorgesetzten nicht nur immer zu tadeln und zu verdächtigen, sondern in die eigne Brust zu greifen und die Feinde, die dort hausen, zu bewältigen. Gesetz, Ordnung, Friede, diese ersten Bürgertugenden selbst auch mit persönlichen Opfern zu üben, und aufrecht zu erhalten. Dann wird es besser werden, dann erst kann sich zu den mancherlei Segnungen, die in 30 Friedensjahren dem deutschen Volke zu Theil geworden sind, noch der ungetrübte Genuß einer höhern sittlichen Freiheit gesellen. Die letzten feudalistischen

Fesseln werden fallen, die Stände werden sich wie vor dem Gesetz, so auch durch den verbesserten Unterricht an Bildung gleich werden, die Gewerbe, die durch die jetzige Aufregung so hart bedroht sind, werden durch weise Einrichtung geschützt, sich neu beleben, und so die ächte Freiheit, die ächte Gleichheit, der auf redlichen Erwerb gegründete Wohlstand ein gemeinsames Gut werden. — Die deutsche Nation steht an Intelligenz, an Stoff zu allem Guten, keiner andern nach, nur die Einigkeit ist es, die ihr fehlt, um unter den andern Völkern den Platz einzunehmen, der ihr längst gebührt.

Also fest und treu zusammengehalten, alle kleinlichen eigensüchtigen Interessen beseitigt, dann wird es uns an innerer Kraft nicht fehlen, den Kampf siegreich auszukämpfen und allen äußeren Störungen Trotz zu bieten.

Mögen die aus Frankreich angebrohten Legionen kommen, die Deutschen unter ihnen sind Kinder unseres Vaterlandes und werden dem gemäß empfangen werden. Die anderen wilden Horden werden wir zu bändigen wissen, sie sind es wahrhaftig nicht, die uns Gesetze zu bringen haben. Eben so wenig als diese andern einzeln herumschweifenden Freiheitsapostel, die selbst jeder würdigen Auffassung fremd, ihre gleißende Beredsamkeit dazu mißbrauchen, die Massen aufzuregen, die arbeitende Classe unzufrieden zu machen und selbst arbeitsscheu in wildem Communismus sich des wohlverworbenen Eigenthums Anderer zu bemächtigen gedenken. Diese Leute predigen den Aufruhr, weil sie selbst nichts zu verlieren haben und bei einem gewaltsamen Umsturz aller Ordnung viel zu gewinnen hoffen.

Schmach — Schmach! allen, denen, die zu solch' verderblichem Beginnen die Hände bieten und ihm ihr Ohr leihen! Sie sind Verräther an den edelsten Gütern der Menschheit und an ihrem Vaterlande, über welches sie unabsehbares Elend heraufbeschwören helfen. Hüten wir uns vor solchen gefährlichen Irrlichtern, blicken wir aber der aufgehenden herrlichen Sonne fest und freudig entgegen. (H. L.)

Das deutsche Parlament.

Wir haben jetzt Minister, welche ganz vollkommen unser Vertrauen genießen, wir haben es durchgesetzt, daß wichtige Rechte und Freiheiten uns zugestanden wurden, wir können uns darauf verlassen, daß die neue Ständeversammlung, die wir in Kurzem wählen werden, Alles thun wird, was zum Wohl des Landes nöthig ist. Ist das nicht genug? Ist's nicht genug, wenn unsere Minister und unsere Kammer sich alle erdenkliche Mühe geben, um den Gewerben aufzuhelfen, die Last der Steuern zu vermindern, den Volksunterricht zu heben und Recht und Gerechtigkeit überall zur Herrschaft zu bringen? Nein es ist nicht genug! Uns ist nicht geholfen, so lang wir kein deutsches Parlament haben, das heißt, so lange nicht eine große und mächtige Versammlung deutscher Volksvertreter, eine Versammlung von Abgeordneten aus allen Gauen des großen deutschen

Vaterlands darüber wacht, daß uns unsere Rechte und Freiheiten nicht wieder verloren gehen, nicht wieder entrissen werden. Denn ohne diese große deutsche Ständeversammlung haben wir keine Sicherheit. Unser württembergischer Staat ist nicht groß und mächtig genug, um gegenüber von den großen Staaten des Auslands sich selbst schützen zu können; die andern deutschen Staaten, jeder für sich allein, vermögen auch nichts, nur wenn alle deutschen Volksstämme zusammenhalten und einig sind, so brauchen wir weder die Franzosen noch die Russen zu fürchten. Denn Deutschland hat viele Feinde. Die Franzosen, die größtentheils mehr Freude am Brandstiften und Rauben, als am Arbeiten und Erwerben haben, gelüftet es nach Rheinbayern und Rheinpreußen, die Dänen möchten Holstein, die Holländer Luxemburg wegreißen, die Russen möchten am liebsten ganz Deutschland auf einmal erbeuten und uns alle zu Leibeigenen machen, und die Engländer möchten uns zwingen, daß wir um theures Geld alle ihre Fabrikwaaren kaufen und ihnen zum Dank dafür unser Schlachtvieh, und was wir sonst noch Gutes haben, zum Verspeisen geben müßten. Wir müssen also auf der Hut seyn vor unsern Nachbarn an der Grenze Deutschlands. Aber zugleich müssen wir auch auf der Hut seyn vor verschiedenen deutschen Fürsten, denn wir haben nur zu oft gesehen, daß ihnen nicht allen zu trauen ist. Sie sorgen meistens mehr für ihre eigene Familie (Dynastie), für ihre Prinzen und Prinzessinnen, für die Macht ihres Hauses, für den Glanz ihres Hofstaats und für ihre Höflinge, als sie sich um das Wohl ihrer Volksstämme bekümmern, die Höflinge, von welchen sie umgeben sind, suchen ihre Fürsten beständig zu täuschen, indem sie behaupten, das Volk sey glücklich; diese Höflinge schmeicheln ihren Fürsten immerwährend, daß Alles im Staate höchst weise und zum Besten des Volks eingerichtet sey, und daß das Volk in seinem beschränkten Unterthanenverstand sich Alles gefallen lassen müsse, was die Regierung für gut finde. Solche Höflinge waren es, von denen die Beschlüsse des Frankfurter Bundestags ausgingen, des Bundestags, an den jedes deutsche Herz nur mit Sorge und Trauer sich erinnert, und vor dessen gefährlichen Beschlüssen das deutsche Parlament uns schützen soll. Denn da der Bundestag sich über die Verfassungen und über alle Ständeversammlungen gesetzt und dem Volke das Recht zur Steuerverweigerung bestritten hat, da er den deutschen Völkern ihr altes Recht, die Fürsten vor Kaiser und Reich zu verklagen, entzogen hat, so sind wir nie sicher, daß uns nicht auch jetzt alle Freiheit wieder genommen wird, sobald einmal die Zeiten wiederum so ruhig geworden sind, daß der Bund so etwas wagen kann. So lange nicht anstatt des Bundestags ein deutsches Parlament da ist, eine Versammlung deutscher Volksabgeordneter, welche für uns wacht, so lange sind wir auch nicht gewiß, ob nicht über Nacht österreichische Kanonen mit großer Uebermacht über uns hereinfallen und uns den Wünschen österreichischer Höflinge zu unterwerfen suchen.

Wir brauchen aber das deutsche Parlament noch zu vielem Anderem, wir bedürfen es vor Allem zum Schutz unserer Gewerbe, zur Beförderung unseres Handels, unseres Post- und Eisenbahnwesens, zur besseren Ausbildung unserer Rechtspflege. Denn unser Vaterland kann erst dann zur rechten Blüthe gelangen, wenn die Regierungen vereintigt handeln, nachdem man in dem gemeinsamen deutschen Parlament sich berathschlagt hat. Unsere Gewerbe müssen vom deutschen Parlamente dagegen geschützt werden, daß die Concurrenz des Auslandes sie nicht erdrücke, unserem Handel muß durch Unterstützung seiner Interessen bis in die fernsten Länder freie und sichere Bahn verschafft werden.

Die Eisenbahnen müssen ineinandergehen und die Posten zusammenwirken. Ein deutsches Gesetzbuch muß die Rechtspflege regeln und es muß der Widerspruch aufhören, daß in dem einen Land als strafbares Vergehen gilt, was in dem andern Jedermann erlaubt ist.

Von dem Bundestage, der für alle diese Verbesserungen Nichts gethan, der das, was er versprochen, nicht geleistet hat, dürfen wir Nichts erwarten. Die Bundestagsgesandten haben ihre ungeheuren Besoldungen verzehrt, (der württembergische erhielt 18,000 fl. jährlich) und was haben sie gethan? Kann man viel mehr von ihnen erzählen, als daß sie die schwarz-roth-goldenen Bänder verboten und einige Unschuldige in den Kerker gebracht haben? Haben sie nicht die Annahme aller Bittschriften (Petitionen) verweigert, und kann man denn nicht die Bitten eines Volks wenigstens anhören? Weg also mit dem Bundestag! Uns ist nicht geholfen, so lang wir kein deutsches Parlament haben. Der Tag aber, an welchem das große deutsche Parlament eröffnet wird, wird ein Festtag seyn für ganz Deutschland, und man wird wallfahrten, um die Berammlung der besten Männer Deutschlands zu sehen, das Schönste und Erhabenste, was einem deutschen Auge geboten werden kann. Es wird eine Wiedergeburt des freien deutschen Reichs gefeiert werden, und wir werden ein Reich haben, herrlicher, blühender, als es je unter seinen großen deutschen Kaisern gewesen war.

Sonst und Jetzt.

Als im Jahr 1813 die Erhebung gegen die französische Fremdherrschaft in Deutschland begonnen hatte und Württemberg im Begriffe stand, den Allirten beizutreten; erhielt der damalige Landvogt in Ellwangen, Herr von Jasmund, von dem König Friedrich den Auftrag, über diesen Beitritt zu unterhandeln. Er dankte dem Könige in einem Schreiben dafür, daß dieser ihn würdig erfunden habe, die ersten Schritte zu thun, um Württemberg wieder mit den heiligen Interessen Deutschlands zu verbinden. Wenn es mir, sagt er weiter, bisher nur erlaubt war, Wünsche für das Gelingen der allgemeinen guten Sache zu hegen, so geben wir Ew. Königl. Majestät durch diesen ehrenvollen Auftrag die schön-

sten Mittel an die Hand, meine Gefinnungen für die Befreiung Deutschlands von dem fremden Joch aufs Herrlichste zu bethätigen; und nie war ich stolzer auf diese Gefinnungen, als eben jetzt, wo sie mir das beneidenswerthe Loos verschaffen, mir die Zufriedenheit meines Königs und den Beifall meines deutschen Vaterlandes zu erwerben.

Man traut seinen Augen kaum, wenn man die Antwort auf diesen Brief liest, die besser als alle Reflexionen die damaligen Zustände zeichnet. Ew. Hochwohlgeboren soll ich auf Allerhöchsten Befehl Folgendes auf Dero Schreiben vom 14. Okt. erwiedern: Se. Königl. Maj. hätten dasselbe erhalten, müßten aber darüber ihr gerechtes Mißfallen äußern, indem es einen Geist verriethe, welcher zwar entfernte und benachbarte Länder ergriffen habe, welchen aber Se. Königl. Maj. in dem ihrigen zu unterdrücken wissen würden; Se. Königl. Maj. fordern von ihren Dienern nur Interesse für Ihren König und sein Reich, und jedes allgemeine Interesse halte eine strafbare Einmischung in die Absichten des Gouvernements. Endlich sey es Pflicht eines jeden getreuen Dieners, nur die Sache, für welche sein Souverain sich erklärt habe, als die wahre gute Sache anzusehen, und Se. Maj. ertheilten daher nicht nur dem v. Jasmund einen ernstlichen Verweis, sondern werden auch, da Sie jetzt von seinen Gefinnungen unterrichtet sind, ihn für die Zukunft dahin zu stellen wissen, wo dergleichen überspannte Ideen unschädlich werden.

So wurde im J. 1813 von einem deutschen Fürsten eine einfache Aeußerung deutscher Gefinnung gerügt und als etwas Ueberspanntes mit Allerhöchstem Mißfallen belegt. Nicht anders war es in Bayern, dort erhielt in derselben Zeit der berühmte Feuerbach wegen einiger in nationalem Sinn verfaßter Schriften eine ernstliche Rüge von der Regierung. Ein paar Jahre später, und es begannen die berühmtesten Untersuchungen gegen die Männer, welche am begeistertsten der wiedererwachten deutschen Gefinnung Stimme und Ausdruck geliehen hatten, die Verdächtigungen jeder nationalen Regung, die Niederhaltung aller freieren Aeußerungen durch Polizeigewalt. Lassen wir einen Schleier fallen über diese ganze Zeit, einer noch tieferen Schmach Deutschlands, als solange Napoleon über unser Vaterland gebot!

Und wie steht es jetzt seit diesen denkwürdigen fünf Wochen?

Das ganze undeutsche System der Regierungen auf den ersten Anlauf wie ein Strohalm geknickt, das nationale Selbstbewußtseyn mit aller Stärke erwacht und geschäftig, einen neuen Boden zu legen, Alles auf die Einigung Deutschlands gerichtet, damit wir endlich einmal wüßten, was ein Vaterland heiße. Und die Männer, die — seither um dieser ihrer Bestrebungen willen von oben herab geächtet — für Recht und Nationalität unermüdet gekämpft haben, an der Spitze der Regierungen! Bei uns in Württemberg ein Römer und Pfizer, die Vertreter jener überspannten Ideen, am Minister-

tische. In Berlin der König, der noch nicht lange von einer Constitution als einem Papier verächtlich gesprochen, als constitutioneller König durch die Straßen reitend, mit der deutschen Fahne! — Wunder über Wunder; fast möchte uns die Furcht vor dem Reide der Götter beschleichen.

Die Villa Metternich.

Aus Theresens Buch: „Eine Reise nach Wien (Leipzig 1848)“ entnehmen wir nachfolgende Schilderung der Villa Metternich, welches Gebäude bekanntlich von dem Volkszorn demolirt worden ist. Sie war in italienischer Art gebaut und trug über dem Eingang die einfache Inschrift: Villa Metternich. Am Kennwege lag sie, und ein Rasenplatz, mit Bäumen und Blumen, zum Theil aus Basen quellend, besetzt, trennte das bauschige Landhaus von der Gasse. Rechts befanden sich die Zimmer der Fürstin, mit allen kostbaren Bequemlichkeiten und künstlerischen Schmuckstücken des geschmackvollen Lebens erfüllt; links trat man in die Empfangszimmer. Das Portal, wo die Wagen hielten, empfing die Besucher mit dem Grusse Salve, in Mosaik dem Pflaster eingelegt. Das Vorzimmer, wohin die Gäste sodann geleitet wurden, war mit herrlichen Malachitvasen ausgestattet; man weiß ohne Andeutung, welcher hohe Freund in Europa allein den Malachit aus vollen Händen auszutheilen pflegt. Links neben dem Vorzimmer eröffnete sich ein weißer Saal mit einem einzigen Fenster auf der einen und Glashütern auf der andern Seite, die den Blick in's Grüne zu den Schlinggewächsen und Blumen hinausstreifen ließen. Zur Rechten hingegen befand sich eine mit Marmorbildern verzierte Halle, die Kunstwerke von Canova, Thorwaldsen, Rauch, Tenerani u. A. enthielt. Keine Malerei irgend einer Art war in dem Zimmer angebracht, und besonders zog unter den aufgestellten Werken eine Canova'sche Venus die Aufmerksamkeit der Beschauer auf sich, die üppigen Formen in ein leicht wallendes Tuch gehüllt. Amor und Psyche von Tenerani in stürmischer Umarmung daneben. Der Gipsaal stieß an die Marmorballe, sagt die Verfasserin des angeführten Buches, und diese bildet wieder den Mittelpunkt reichverzierter Gemächer in viereckiger und länglicher Gestaltung. Der Fürst fährt sie fort, hat sich ein Landleben inmitten der Stadt und in dem Gewirre der Geschäfte ein Haus geschaffen, in dem er mit der Fürstin in herzerquickender Stille lebt. Selbst die Kinder und die Dienerschaft waren von diesem Hause abgetrennt, sie bewohnten ein angrenzendes Gebäude. Alles athmet ländliche Einsamkeit; der Ton, die Farbe, der Duft ist einfach, aber in dieser Einsamkeit glänzt die Behaglichkeit, dieser ächte Luxus, in dem die Gedanken und Pläne zarte Fäden spinnen können. So Theresese über das idyllische Asyl am Kennwege.

Das deutsche Reichs-Wappen.

Der Adler war schon in der frühesten Zeit das Abzeichen des deutschen Reichs, wie denn eine

alte Sage geht, daß in der Teutoburger Schlacht zwei römische Adler erobert worden, von denen die Deutschen den Schwarzen zum Sieges- und Denkzeichen behalten, den weißen aber ihren slavischen Bundesgenossen gegeben, weshalb Polen noch heutzutage einen weißen Adler führe. Da die Kaiser gewählt wurden, stellte sich kein allgemeines Hauswappen fest, dafür fehlten aber nimmer die Wappen der sieben Kurlande auf der Brust des mächtigen Adlers, der mit der Zeit zwei Häupter und zwei Kronen, wegen Deutschlands und Italiens, erhalten hatte. Drei der Zeichen gehörten den geistlichen, vier den weltlichen Kurfürstenthümern. — Die Banner des Reiches waren dreifarbig: schwarz, roth und golden. Auch diese Farbenwahl hängt mit der Geschichte des Volkes inniger zusammen, als Mancher glauben sollte. Das rothe Feld in der Fahne ward nämlich schon durch die Karolinger (Nachfolger Karls des Großen) angenommen, deren Leibwache ganz in Roth gekleidet gieng, woher der Name Scharlach (Scharlaken) kommen soll. Das schwarze Feld ist eine Zugabe des sächsischen Kaisergeschlechts, dessen Hausfarbe schwarz und weiß war, und das Gold zuletzt die Gabe der Hohenstauffen, der schwäbischen Kaiser weist auf die glänzendste Zeit des deutschen Reiches hin. Der Adler führt in einer Kralle den Reichsapfel, das Zeichen der Weltherrschaft, über welchem das Kreuz thront, in der andern den Herrscherstab, das Zeichen des Gerichts, ein Stab, an dessen Spitze die Franziska (die Kleye) angebracht, die Angriffswaffe der Franken, die als Zierrath und Sinnbild, besonders in der deutschen Baukunst, eine große Rolle spielt und ziemlich den römischen Ruthenbündeln gleichkommt.

An die verehrlichen Gewerbevereine.

So erfreulich es zu hören ist, wie sich hochgestellte Männer, wahre Vaterlandsfreunde, vereinen, französische und englische Fabrikate aus unserem Lande zu verdrängen, so wird es doch zunächst Aufgabe der Gewerbe-Vereine seyn, dahin zu wirken, daß jedes Mitglied sich verpflichtet, für sich und seine Familie nur deutsche Fabrikate zu kaufen. Aber auch jeder trage dazu bei, die Lage der Gewerbetreibenden, namentlich der Weber zu verbessern. — Man braucht nicht nach Schlessien zu gehen, um das Elend der armen Weber zu sehen, man gehe nur in's Lauterthal, Spiegelberg, Jura und Roffstaig und sehe, wie die Kinder nach Brodrufen und sehe, wie der Vater traurig am Webstuhl sitzt und oft nichts zu weben hat, und wenn er es auch hat, er mit Weib und Kind, die spuhlen, kaum 30 fr. des Tags verdient. Dabei ertragen diese Armen ihren Hunger und Elend mit beispielloser Geduld, denn nie noch hat man von Auflehnung aus diesen Weberorten gehört. Daher trage doch jeder bei, dieser fleißigen, bedrängten Klasse aufzuhelfen, so viel er kann.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnements-Preis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 32.

Freitag den 21. April

1848.

† Heinrich VII. 1509. König von England. Er bestieg den Thron im Jahr 1485, nachdem er den Usurpator Richard III. bei Bosworth geschlagen und getödtet hatte. Nach noch einigen Kämpfen gegen die falsche Eduarde und Richard regierte er von 1493 an so ruhig, daß er der englische Salomo genannt wurde. Um so leichter war es ihm, in der Schatzkammer sieben Millionen baaren Geldes zu hinterlassen. Unter seiner Regierung machte Sebastian Cabot Entdeckungen in Nordamerika.

Antliche - Bekanntmachungen.

Stuttgart. [Bekanntmachung, das Einsteherwesen für Rekruten der diesjährigen Aushebung betreffend.] Da die Liste der Excapitulanten, welche sich zum Einsteher für Rekruten von der diesjährigen Aushebung gemeldet hatten, erschöpft ist, so wird Solches mit nachstehender Bezeichnung bekannt gemacht:

1) Als Stellvertreter werden nun auch ungediente junge Männer (Civileinsteher), vorausgesetzt, daß sie die sonst erforderlichen Eigenschaften haben, zugelassen.

2) Für diesen Fall bleiben die Bedingungen des Einstandsvertrags, der vor dem Ortsvorsteher oder vor zwei Zeugen schriftlich verfaßt werden muß, der Privatübereinkunft überlassen.

3) Den Betheiligten, welche die Einstandssumme bei der Oberamtspflege bereits hinterlegt haben, wird die weiter erforderliche Nachricht durch den Oberrekrutirungsrath zukommen, insofern für sie in der Ordnung, in der die Quittungen hierorts eingekommen sind, ein Ersatzmann aus der Zahl der Excapitulanten nicht bezeichnet werden kann.

4) Die bereits eingereichten Rekruten, welche von dem Rechte, sich innerhalb des gesetzlichen Termins bis zum 1. Mai v. J. im Militärdienste vertreten zu lassen, noch Gebrauch machen wollen, haben, ehe ihre Entlassung aus dem Militär erfolgen kann, einen tüchtigen Einsteher dem Oberrekrutirungsrath vorzustellen.

5) So wie jeder Einsteher, für den ein Excapitulant von hier aus nicht bezeichnet werden kann,

von nun an den Einsteher im Wege der Privatübereinkunft selbst zu suchen hat, so haben auch diejenigen, welche zum Einsteher geneigt sind, sich um einen Einsteher selbst umzusehen.

Die Ortsvorsteher und Oberämter wollen zu Vermeidung eines zu großen Andrangs, und da das Bedürfnis an Civileinsteher nur unbedeutend ist, dahin wirken, daß die zum Einsteher Lusttragenden sich nicht früher bei dem Oberrekrutirungsrath melden, als bis sie einen Einstellungsvertrag bereits abgeschlossen haben.

Den 8. April 1848.

K. Kriegs-Ministerium.
Graf v. Sontheim.

Stuttgart. [Bekanntmachung, den Eintritt der Freiwilligen in das Militär betreffend.] Da ein Theil der Regimenter aus ihren Garnisonen abwesend ist, so haben sich diejenigen jungen Männer, welche freiwillig in's Militär treten wollen, von nun an und bis auf weitere Verfügung unmittelbar in der Kanzlei des Oberrekrutirungsraths zu melden.

Die Ortsvorsteher und Oberämter wollen Sorge tragen, daß Jeder, der freiwillig eintreten will, mit den erforderlichen Urkunden (Instruction zum Gesetz vom 22. Mai 1843 §. 1) versehen werde.

Wer als Freiwilliger die gewöhnliche sechsjährige Dienstzeit nicht übernehmen will, wird vorläufig auch auf eine kürzere Dienstzeit angenommen.

Den 10. April 1848.

K. Kriegs-Ministerium.
Graf v. Sontheim.